

BL FUND SELECTION – Equities SRI

Ein Fonds der BL FUND SELECTION, SICAV • SFDR-Kategorie: Artikel 8

Zusammenfassung

Der Fonds strebt an, den Wert seiner Anlagen langfristig zu steigern.

Aufgrund des Bottom-up-Ansatzes des Fondsmanagers bei der Titelauswahl bewirbt der Fonds keine bestimmten ökologischen und/oder sozialen Merkmale, sondern eine Kombination dieser Merkmale.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale beruhen auf der Anlagestrategie des Fondsmanagers. Dieser bewirbt Nachhaltigkeit durch die Auswahl von Fonds, die unter Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR) fallen und nachhaltige Investitionen anstreben oder unter Artikel 9 der vorgenannten Verordnung fallen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltigen Investitionen an.

Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

Der Fondsmanager stützt sich auf eine Analyse der jeweiligen Methode zur Vermeidung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die die Manager der zugrunde liegenden Fonds anwenden. Mit einer solchen Methode wird gewährleistet, dass jede Investition, die einen Beitrag zu einem bestimmten Nachhaltigkeitsbereich leistet, nicht zu erheblichen Nachteilen in anderen Nachhaltigkeitsbereichen führt.

Hauptindikator für die Messung der Nachhaltigkeitsauswirkungen

Der Fondsmanager bezieht Nachhaltigkeitsfaktoren in seine Kauf- und Verkaufsentscheidungen ein. Die Gewichtung im Rahmen der Kauf- und Verkaufsdisziplin verschiebt sich dadurch zugunsten von zugrunde liegenden Fonds mit einem günstigen Nachhaltigkeitsprofil.

Ökologische/soziale Merkmale

Aufgrund des Bottom-up-Ansatzes des Fondsmanagers bei der Titelauswahl bewirbt der Fonds keine bestimmten ökologischen und/oder sozialen Merkmale, sondern eine Kombination dieser Merkmale.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale beruhen auf der Anlagestrategie des Fondsmanagers. Dieser bewirbt Nachhaltigkeit durch die Auswahl von Fonds, die unter Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR) fallen und nachhaltige Investitionen anstreben oder unter Artikel 9 der vorgenannten Verordnung fallen.

Anlagestrategie

Ziel(e) Langfristiger Kapitalzuwachs bei geringerer Volatilität als an den Aktienmärkten.

Referenzwert(e) Der Fonds wird ohne Bezug auf einen Index verwaltet.

Portfolio-Anlagen Der Fonds investiert hauptsächlich in OGAW und andere OGA, die in verschiedene Anlageklassen investieren, d. h. in Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente oder andere übertragbare Wertpapiere gemäß Artikel 41 (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren (Absicherung) und die Kosten im Zusammenhang mit der Portfolioverwaltung zu senken. Sie können jedoch nicht eingesetzt werden, um durch ein größeres Exposure eine höhere Rendite zu erzielen.

NACHHALTIGKEITSANSATZ Die Einbeziehung der außerfinanziellen Analyse in die Anlageentscheidungen des Fondsmanagers beeinflusst diese zugunsten von Fonds mit einem starken Profil in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) und zu Ungunsten von Fonds mit einem schwachen ESG-Profil.

Basiswährung EUR

Methoden für die Bereiche Umwelt und Soziales

Der Fondsmanager investiert mindestens 75 % des Vermögens in Fonds, die unter Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung, SFDR) fallen und nachhaltige Investitionen anstreben oder unter Artikel 9 der vorgenannten Verordnung fallen. Diese Fonds müssen zudem strenge Kriterien in Bezug auf das Nachhaltigkeitsprofil erfüllen.

Für jeden analysierten Fonds, der Teil dieser Portfoliokomponente ist, wird ein internes ESG-Rating erstellt. Zu den bei diesem Rating berücksichtigten Kriterien zählen u. a. der vom Manager des Zielfonds angewendete ESG- oder SRI-Prozess, die Ziele des Zielfonds hinsichtlich seiner Auswirkungen, das Vorhandensein und/oder die Qualität von ESG-/SRI-Berichten für den Zielfonds und die Frage, ob der Zielfonds über ein anerkanntes Label für sozial verantwortliche Investitionen verfügt.

Anschließend ergänzt der Fondsmanager seine Analyse der Zielfonds durch die Analyse der jeweiligen Manager der Zielfonds. Mit Blick auf diese Fondsmanager wird die Integration nachhaltiger und verantwortungsvoller Investitionen bewertet, indem die vom jeweiligen Manager durchgeführten SRI-Initiativen ausgewertet werden. Der Teilfondsmanager analysiert, ob der Manager des Zielfonds die UNPRI oder sonstige Chartas für verantwortliches Investieren unterzeichnet hat, ob er SRI/ESG-Richtlinien (CSR-Richtlinien, SRI-Richtlinien, Mitwirkungs- und Abstimmungsrichtlinien) eingeführt hat, ob dedizierte Ressourcen für SRI-Zwecke bereitgestellt werden und wie hoch der Anteil der Vermögenswerte dieses Managers ist, die im Einklang mit ESG-Richtlinien verwaltet werden.

Der Fondsmanager wählt Fonds aus, deren internes ESG-Rating über einem festgelegten Mindestwert liegt. Zudem stellt er sicher, dass die Fondsmanager der ausgewählten Fonds eine bestimmte

Mindestanzahl von SRI-Initiativen durchführen und somit nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen in ausreichendem Maße integrieren.

Das Rating und die zugrunde liegende Auswertung werden jährlich überprüft, um die Nachhaltigkeitsprofile der ausgewählten Fonds miteinander zu vergleichen und fundierte Anlageentscheidungen zu treffen.

Vermögensallokation

	% der Vermögenswerte
Auf die ökologischen/sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtete Investitionen	Min. 30 %
Als nachhaltige Investitionen eingestuft	Min. 30 %
- gemäß EU-Taxonomie ¹	—
- mit einem sozialen Ziel	—
- Nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft aber mit anderen ökologischen oder sozialen Merkmalen	—
Andere Investitionen	Min. 0 %

¹ Kann aufgrund fehlender Emittentendaten und unvollständiger EU-Taxonomiekriterien noch nicht berechnet werden.

² Beinhaltet Derivate und Barmittelpositionen (die in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale nicht berücksichtigt werden) sowie Wertpapiere von Emittenten, die weder auf die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet noch als nachhaltig einzustufen sind, die jedoch den ökologischen bzw. sozialen Mindestschutz gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte erfüllen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Der Fondsmanager überwacht ESG-Kontroversen und überprüft regelmäßig seine Analysen zu den Fonds im Portfolio mit Blick auf potenzielle Probleme im ESG-Bereich und mit einem Fokus auf Emittenten mit schwacher ESG-Performance.

Datenquellen und -verarbeitung

Zu den Datenquellen gehören: Analystenberichte, ESG-Research von MSCI, von Emittenten bereitgestellte Daten, von Datenanbietern erworbene Daten und intern vom Fondsmanagementteam generierte Daten.

Die Daten werden von externen Quellen (wie MSCI und Datenanbietern) sowie internen Quellen verarbeitet und analysiert.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Bei ESG-Daten handelt es sich um ein vergleichsweise neues Konzept. Daher sind nur wenige vergangenheitsbezogene Daten verfügbar und sowohl die datenbezogenen Methoden als auch die Datenbestände befinden sich noch in der Entwicklungsphase.

Daten aus jeder möglichen Quelle, insbesondere von den Unternehmen selbst bereitgestellte Daten, können unvollständig, verzerrt oder falsch sein. Anhand von Datenvergleichen ist es oft möglich, solche Fälle zu erkennen, aber zuweilen sind kaum Daten für einen Vergleich verfügbar. In einigen Fällen sind Kennzahlen, die vergleichbar erscheinen, möglicherweise aus nicht vergleichbaren Messungen abgeleitet worden. Jedes dieser Probleme könnte den Fonds anfällig für Datenfehler machen.

Sorgfaltspflicht

Sowohl tatsächliche als auch potenzielle Investitionen werden vom Managementteam unter Verwendung allgemein anerkannter Standards und einer Vielzahl interner und externer Datenquellen, einschließlich großer Anbieter aus der Finanzbranche, bewertet und kontinuierlich überwacht.

Mitwirkungspolitik

► Siehe „Methoden für die Bereiche Umwelt und Soziales“

Referenzwert (ESG)

Der Fonds verwendet keinen Referenzwert, um sein ESG-Gesamtprofil zu bewerten.

Begriffserklärung

ESG Environmental, Social and Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung).

ESG-Risiko, Nachhaltigkeitsrisiko Ein Vorfall oder Trend mit ESG-Bezug, der dazu führen kann, dass ein Unternehmen oder ein staatlicher Emittent eine Rufschädigung oder einen finanziellen Schaden erleidet.

ESG-Bewertung Ein Maß für die Exposition eines Emittenten gegenüber ESG-/Nachhaltigkeitsrisiken, das in der Regel datenbasiert ist und unter Anwendung der Analyse- und Bewertungsmethode des Anlageteams ermittelt wird.

EU-Taxonomie Das offizielle System der EU zur Klassifizierung wirtschaftlicher Aktivitäten, die zu einem Umweltziel beitragen (z. B. Klimaschutz, Wasserschutz, Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung oder Schutz der Biodiversität). In Zukunft wird die Taxonomie auch Aktivitäten mit einem sozialen Ziel umfassen.

Emittent Ein Unternehmen, eine Regierung, eine Regierungsbehörde, eine staatlich geförderte Organisation oder eine supranationale oder öffentliche internationale Körperschaft, das bzw. die Wertpapiere registriert und verkauft.

Referenzwert Ein Index oder eine Kombination von Indizes, den bzw. die der Fonds verwendet, um seine ökologischen bzw. sozialen Merkmale zu erreichen oder zu vergleichen.

Offenlegungsverordnung (SFDR) Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Nachhaltige Investition Eine Investition in Wirtschaftstätigkeiten, die zur Erreichung eines Umweltziels bzw. sozialen Ziels beitragen, ohne andere Umweltziele bzw. soziale Ziele erheblich zu beeinträchtigen, und die von Unternehmen durchgeführt werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

UN Global Compact Eine Initiative der Vereinten Nationen, die Unternehmen weltweit dazu motivieren soll, Maßnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit und der sozialen Verantwortung umzusetzen und über diese Umsetzung zu berichten.